



Auswärtiger Fraktionstag in Pary am 10.03.2015



Die Arbeitsgruppen Wissenschaft und Wirtschaft und Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bei der Wiegel Pary GmbH & Co. KG in Pary



Fraktion vor Ort in Gardelegen



Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt



Kurz & Knapp:



Ein neues Gesicht in der Fraktion

Andreas Schachtschneider

Jürgen Stadelmann, langjähriger Landtagsabgeordneter und umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, hat Anfang 2015 sein Mandat niedergelegt und widmet sich seither seiner neuen Aufgabe als Geschäftsführer der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt.

Den Abschied Stadelmanns nach 13-jähriger Mitgliedschaft im Landtag von Sachsen-Anhalt bewertet der Fraktionsvorsitzende André Schröder mit einem lachenden und einem weinenden Auge. „Zum einen freue ich mich für ihn und wünsche meinem hochgeschätzten Kollegen für seine neue Aufgabe alles Gute. Zum anderen verliert die CDU-Fraktion ihren bisherigen umweltpolitischen Sprecher und somit eine wichtige Stütze der Fraktion.“

Als „Nachrücker“ für Jürgen Stadelmann kam der Hallenser **Andreas Schachtschneider** am 10. Februar 2015 in die CDU-Landtagsfraktion. Er ist neues Mitglied der Arbeitsgruppen Finanzen sowie Umwelt. Den Aufgaben und Anforderungen, die ein Landtagsmandat mit sich bringen, sieht Schachtschneider positiv entgegen: „Ich versuche, mich möglichst schnell in die Themenvielfalt einzuarbeiten, um als vollwertiges Fraktionsmitglied wirken zu können. Dabei bin ich sehr motiviert, Neues schnell zu lernen und habe große Lust, das, was nun auf mich zukommt, anzugehen.“

Neuer umweltpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Umwelt der CDU-Landtagsfraktion ist Thomas Leimbach.

Tierschutz in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen!

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich seit langer Zeit mit der Thematik Tierschutz auseinander. Infolgedessen hat sie auf der Landtagssitzung im März 2015 zusammen mit der SPD eine Initiative eingebracht. Nach Expertengesprächen, Anhörungen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in einem Internet-Blog oder in persönlichen Gesprächen sowie einer großen Veranstaltung wurde nunmehr ein Zehn-Punkte-Programm im Landtag verabschiedet. Dieses umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Themen, die die Komplexität der Nutztier- und der Heimtierhaltung widerspiegeln. Einige Punkte sind:

- die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners für alle Tierschutzfragen
- ein Beirat, dem auch die anerkannten Bauernverbände, die Tierärztekammer und die wissenschaftlichen Einrichtungen angehören
- staatliche Beihilfen im Bereich der Tierhaltung an hohe Standards knüpfen
- Wissensvermittlung über die tierwohlgerechte Haltung von Heim- und Nutztieren
- Verantwortung des Heimtierhalters bewusst machen
- Regelung der Kastrationspflicht von Katzen und der Umgang mit herrenlosen Tieren sowie Fundtieren
- Kennzeichnungspflicht, illegaler Welpenhandel, Anerkennung von professionellen Hundeausbildern und eine zu prüfende Rücknahmeverpflichtung von Tieren müssen auf Bundesebene geregelt werden
- Einführung sogenannter ‚Tierwohl-Labels‘

Den ausführlichen Antragstext der Tierschutzinitiative finden Sie auf www.cdufraktion.de

Solidarität braucht Solidität - Linke verteidigt Schuldenpolitik zu Lasten des Steuerzahlers



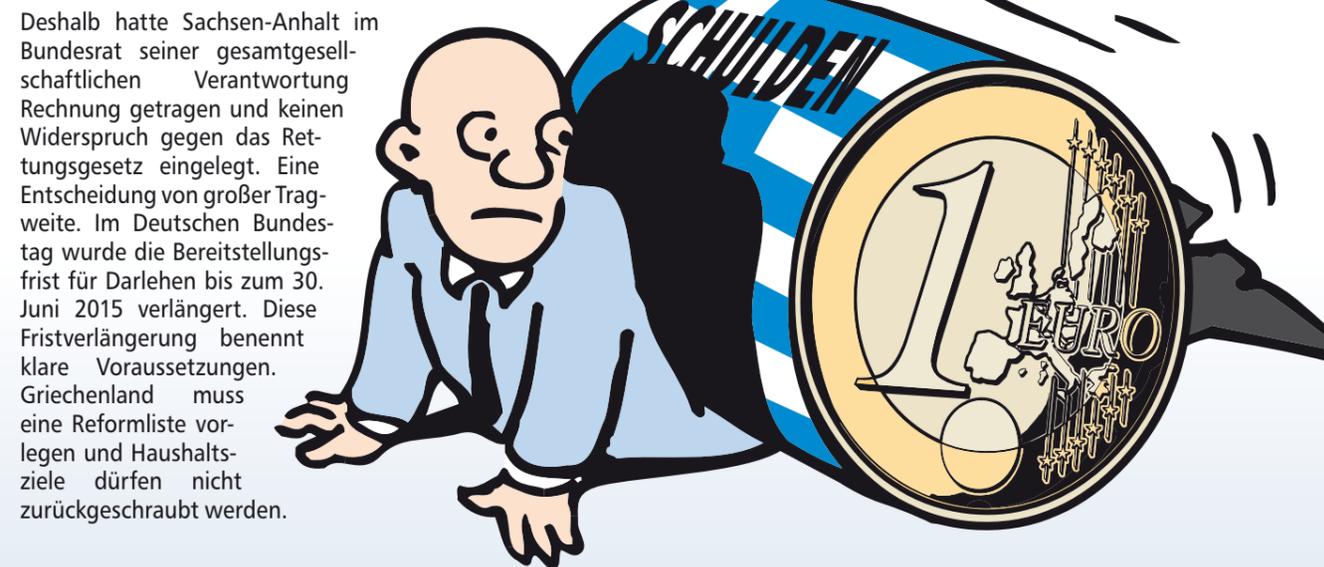
André Schröder
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Die EU war und ist solidarisch mit Sachsen-Anhalt. Für den Wiederaufbau bis zur gegenwärtigen Förderperiode wurden von Brüssel zweistellige Milliardenbeträge aufgebracht. Solidarität in der EU ist allerdings keine Einbahnstraße! Doch in vielen Ländern lässt die Zahlungsmoral stark zu wünschen übrig. Dies deckt sich nicht mit dem Interesse Sachsens-Anhalts an einer stabilen Währung. Etwa 70 Prozent des Exportvolumens von Sachsen-Anhalts Unternehmen gehen in die Eurozone. Somit sind unsere exportorientierte Wirtschaft, wir alle als Steuerzahler und unser Land selbst – durch den finanzpolitischen Haftungsverbund des Bundes mit den Ländern – vom Rettungsversuch Griechenlands betroffen. Mit insgesamt 240 Milliarden Euro hat bisher kein anderes Land des Euroraumes derart massive Unterstützung erhalten wie Griechenland. Die Beibehaltung der Stabilitätskultur, die Wahrung des Grundsatzes „keine Leistung ohne Gegenleistung“ ist richtig! Ursache der Krise ist nicht Spekulation, sondern übermäßige Verschuldung.

Trotz fairer Bedingungen und lösbarer Aufgaben sprechen Vertreter der Linken vom Schuldenschnitt. Sie verkünden die Regierungsbildung abseits der politischen Mitte von radikaler Linker mit der rechtspopulistischen ANEL Partei (Unabhängige Griechen) als wirkliche Demokratie. Was für eine Doppelmoral, wenn man die AfD als rechtspopulistisches Schmutzkind in der deutschen Parteienlandschaft isolieren will und gleichzeitig solche Regierungsbündnisse der Schwesterpartei als Signal der Hoffnung feiert.

Im Interesse des Steuerzahlers und unserer exportorientierten Wirtschaft ist die Bindung von Hilfen an kontrolliert einlösbare Reformverpflichtungen notwendig. Die Linke mit ihrer Forderung nach einem Schuldenschnitt und Kurswechsel in Europa liegt meilenweit von unserem Landesinteresse entfernt. Unsere Gemeinschaft braucht klare und durchsetzbare Regeln für gute Haushaltsführung. Solidarität bei Solidität! Wir wissen, dass man nie auf Dauer über seine Verhältnisse leben kann. Schuldenhaushalte sind immer eine schlechte Nachricht für den kleinen Mann.

André Schröder



BESUCHEN SIE UNS ONLINE:
Homepage: www.cdufraktion.de
Facebook-Fanpage: www.facebook.com/CDU-LandtagsfraktionSachsenAnhalt
Twitter: www.twitter.com/CDUfraktion_LSA
Blog des Fraktionsvorsitzenden: www.domplatz-8.de

25 JAHRE **CDU**

CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Stand: März 2015

Herausgeber: André Schröder,
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028
E-Mail: presse@cdufraktion.de
www.cdufraktion.de

Fraktion vor Ort:



Winterklausur der Fraktion in Stolberg vom 11. - 13.01.2015



Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gabriele Brakebusch im Plenum



Die Arbeitsgruppe Finanzen mit dem Bundestagsabgeordneten Tino Sorge in Berlin



Verabschiedung von Jürgen Stadelmann am 27.01.2015



Die Abgeordneten Frank Scheurell, Hardy Peter Güssau und Andreas Schachtschneider im Plenum



Die Arbeitsgruppen Bildung und Kultur sowie Arbeit und Soziales mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Markus Kurze in Genthin

Zukünftige Strukturen diskutiert

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen effizienter und zukunftsfest werden



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Umwelt (v.l.n.r.): Steffen Rosmeisl, Bernhard Daldrup, Thomas Leimbach (Vors.), Andreas Schachtschneider, Jürgen Scharf

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat ein Konzept für mögliche zukünftige Strukturen in der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgelegt. Diese Diskussionsgrundlage beruht auf einem Auftrag des Landtages aus dem Jahr 2010 und soll Ausgangspunkt für weitere Gespräche und Veränderungen sein. Das Leitbild wurde im März 2015 von der Landesregierung beschlossen.

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung sind Pflichtaufgaben der Gemeinden. Sie selbst entscheiden, wie und in welchen Strukturen diese Aufgaben erledigt werden. Die Städte und Gemeinden haben die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich organisiert. Beim Abwasser sind - bis auf die kreisfreien Städte und einige Ausnahmen - im Wesentlichen kommunale Zweckverbände zuständig, für die öffentliche Wasserversorgung sind neben Zweckverbänden eine Vielzahl von Einzelkommunen zuständig, die in erheblichem Umfang für die Aufgabenerledigung private Dienstleister engagieren.

Entwicklungen aus der Vergangenheit

Die kommunalen Aufgabenträger haben in den letzten 25 Jahren etwa sechs Milliarden Euro in den Aufbau der Netze und technischer Anlagen investiert. Das Land hat diese Investitionen sowohl mit eigenen als auch mit Bundes- und EU-Mitteln in Höhe von etwa 1,5 Milliarden Euro unterstützt. Gerade die Investitionen zu Beginn der 90er Jahre beruhten in einer Reihe von Fällen auf fehlerhaft zu beurteilenden Annahmen. Das Land konnte mit Sanierungshilfen den Notleidenden Abwasserzweckverbänden bei der Abwasserbeseitigung nachhaltig helfen, indem Liquiditäts- sowie Zins- und Tilgungshilfen für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit gewährleistet wurden. Insgesamt haben diese Verbände Landeshilfen in Höhe von rund 353 Millionen Euro erhalten.

Diese Hilfen waren und sind mit der politischen Zielstellung

verbunden, für die Bevölkerung bezahlbare Gebühren und für die Mitgliedskommunen vertretbare Umlagelasten zu ermöglichen. Diese Ziele wurden in den meisten Fällen erreicht. Aufgrund des demografischen Wandels sind allerdings die Fixkosten bei relativ konstantem Verbrauchspreis gestiegen. Die Diskussionsgrundlage soll deshalb Orientierung auch in zukünftigen Formen der Zusammenarbeit bieten, um stabile Gebühren und Umlagen weiterhin zu ermöglichen.

Perspektiven für die Zukunft

In einigen Regionen des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt sind immer noch Investitionen in erheblichem Umfang notwendig, damit eine moderne Abwasserbeseitigung und eine nachhaltig qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung mit möglichst geringem Aufbereitungsaufwand langfristig sichergestellt werden können.

Das Leitbild soll dem bereits stattfindenden Prozess von organisatorischen Optimierungen weitere Impulse geben. Bei der Erstellung sind die Aufgabenträger frühzeitig einbezogen worden. Das Leitbild hat weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter. Vorhandene wirtschaftlich leistungsfähige Strukturen sollen nicht infrage gestellt werden.

Kleinteilige Strukturen sind nicht automatisch weniger leistungsfähig als größere Einheiten. Organisationsuntersuchungen haben aber gezeigt, dass gut geführte, größere Strukturen günstigere Voraussetzungen dafür bieten können, dass die Aufgaben mit hoher Qualität und mit niedrigeren Verwaltungs- und Betriebskosten je Einwohner erledigt werden können. Die Aufgabenerledigung erfordert großen technischen Fachverstand und kann nur durch hoch spezialisiertes Personal ordnungsgemäß durchgeführt werden. Der administrative Aufwand bindet bei den Aufgabenträgern in hohem Maße Arbeitskapazitäten, die zur Vermeidung von Kostensteigerungen optimal ausgelastet sein müssen. Andererseits sollen vorhandene Strukturen und lokal abweichende Überlegungen berücksichtigt werden können, wenn sie sich als effizient und nachhaltig herausstellen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/abwasserbeseitigung/leitbild-wasserversorgung/>



Positionsbestimmung zur aktuellen Diskussion um das Thema Zuwanderung

Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung, sozialen Frieden und eine Willkommenskultur

Sachsen-Anhalt ist für eine positive Landesentwicklung auf gezielte Zuwanderung angewiesen. Sachsen-Anhalt, mit den hier lebenden Bürgerinnen und Bürgern, unternimmt alles, um den zu uns Kommenden Integration zu ermöglichen und sie willkommen zu heißen. Dies ist jedoch keine Einbahnstraße! Auch die bei uns Schutzsuchenden oder zu uns gezielt Zuwandernden haben ihren Anteil zu erbringen. Dazu gehört insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Akzeptanz unserer Kultur und unseres Rechtsstaates. Zur Feststellung des konkreten Fachkräftebedarfs einzelner Branchen streben wir unter Einbeziehung der Wirtschaftsverbände (z. B. IHK) eine schnelle Klärung an.

Die CDU bekennt sich klar zum humanitären Flüchtlingschutz. Insgesamt stehen den Kommunen 25,5 Millionen Euro zusätzlich in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 für diesen Zweck zur Verfügung.

Asylverfahren beschleunigen und Perspektiven zur Integration schaffen

Etwa bei 70 Prozent aller Asylanträge ergehen derzeit ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Damit wirklich Schutzberechtigte zeitnah ihren Aufenthaltsstatus erhalten können und die große Akzeptanz der Bevölkerung für die Flüchtlingsaufnahme erhalten bleibt, ist es unabdingbar, bei abgelehnten Asylbewerbern geltendes Recht konsequent durchzusetzen. Das Bundesamt ist dahingehend auszustatten, dass die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschriebene Bearbeitungshöchstdauer von drei Monaten bei Asylanträgen bis zum Erstentscheid eingehalten wird. Soweit ein Asylgrund vorliegt, ist ein dauerhaftes Bleiberecht mit entsprechenden Integrationsmaßnahmen begründet. Langjährig Geduldeten, deren Integration gelungen ist (u. a. durch vorhandene Deutschkenntnisse) und die auf Grund ihrer beruflichen Qualifikation in den Arbeitsprozess integriert sind, soll ein Wechsel aus dem Asylverfahren in die gesteuerte Zuwanderung ermöglicht werden.

Neues Bleiberecht nur bei nachhaltiger Integration

Kern jeder Bleiberechtsregelung bleibt auch bei neuen Initiativen aus unserer Sicht die erfolgreiche Integration und Sicherung des Lebensunterhalts zuwanderungswilliger Ausländer. Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte für die heimische Wirtschaft steht für uns im Vordergrund. Dauerhaft im Land geduldete Fachkräfte oder Fachkräfte in langwierigen Asylverfahren sollten leichter in einen arbeitsmarktbezogenen Aufenthaltstitel wechseln können. Die Anerkennung im Ausland

erworbener Abschlüsse muss sich beschleunigen. Verbesserte Bleiberechtsregelungen bei nachweisbarem Fehlverhalten (etwa Straffälligkeit, Verschleierung der eigenen Identität) lehnen wir klar ab. Soweit Zuwanderungskriterien nicht erfüllt sind und kein Asylgrund vorliegt, sind Abschiebungen konsequent umzusetzen.

Islamistische Extremisten stoppen

Von allen Anhängern muslimischer Religionsgemeinschaften erwarten wir die Einhaltung des Grundgesetzes und unserer Rechtsordnung und insbesondere eine klare Absage an jegliche Versuche, nach der Scharia in Deutschland Recht auszuüben.

Die Überwachung islamistischer Organisationen durch Polizei und Verfassungsschutz genießt aus Sicht der CDU hohe Priorität. Daher wollen wir starke Sicherheitsbehörden im Land und lehnen eine Schwächung des Verfassungsschutzes ab. Wir sprechen uns dafür aus, eine bundesgesetzliche Grundlage für die Vorratsdatenspeicherung unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes auf den Weg zu bringen.

Wir setzen voraus, dass sich friedliebende Muslime und islamische Verbände und Vereinigungen eindeutig und vernehmbar von radikalen Auslegungen des Korans abgrenzen. Die Ausreise zum Zwecke der Teilnahme an bewaffneten Konflikten soll mit Mitteln des Strafrechts bekämpft werden können. Um eine Ausreise im Vorhinein zu verhindern, sollen Reise- und Personaldokumente vorübergehend eingezogen werden können. Durch eine Erweiterung des § 28 im Staatsangehörigkeitsgesetz sollen Deutsche mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeit, die im Ausland im Namen einer terroristischen Vereinigung kämpfen, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Gehört der Islam zu Deutschland?

Es gehört zur Anerkennung der gesellschaftlichen Realität, dass viele Muslime in Deutschland leben und ihr Grundrecht auf freie Religionsausübung sichtbar ausüben. Wenn der Satz „Der Islam gehört zu Deutschland“ aber als politische Aussage meint, den Islam hinsichtlich seiner kulturellen Bedeutung für Deutschland mit dem Christentum und Judentum gleichzustellen, lehnen wir ihn ab. Wir wollen die historischen Traditionen und Überzeugungen der Deutschen weiterhin wahren.



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Inneres und Sport (v.l.n.r.): Dietmar Krause, Bernhard Bönisch, Jens Kolze (Vors.), Frank Bommersbach, Ralf Wunschinski